



STELLUNGNAHME

PRIORITÄTEN DER S&D FÜR DIE FISCHEREIBRANCHE (2014-2019)

*Sicherung unserer Fischerei und unserer
Fischereigemeinden Beschäftigung und
Wachstum statt Sparpolitik und Rezession*

EIN NACHHALTIGES EUROPA

Datum: 24/02/2016



Fraktion der Progressiven Allianz der
Sozialdemokraten
im Europäischen Parlament

Europäisches Parlament

Rue Wiertz 60
B-1047 Bruxelles
T +32 2 284 2111
F +32 2 230 6664
www.socialistsanddemocrats.eu



INHALTSVERZEICHNIS

1	SCHUTZ DER RESSOURCEN UND DER MEERESUMWELT	3
2	WIRTSCHAFTLICHE UND SOZIALE DIMENSION	6
3	BEWIRTSCHAFTUNG.....	8
4	EXTERNE DIMENSION.....	10
5	BLAUES WACHSTUM: WÜNSCHE FÜR DIE ZUKUNFT	11

Die Fischereibranche in Europa sollte sich auf stabile Ressourcen in einer gesunden Umwelt verlassen können und dabei die wirtschaftlichen und sozialen Aspekte einer nachhaltigen Entwicklung berücksichtigen. Unsere Verantwortung endet nicht an den europäischen Grenzen: Wir tragen auch Verantwortung für die Weltmeere. Mit der 2013 vorgenommenen Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) wurden neue Normen eingeführt, um den Erwartungen der Europäer an die Fischerei auch im Hinblick auf eingeführte Ware gerecht zu werden. Um die Ziele der GFP-Reform zu erreichen, muss die Fischereibranche vorausschauend und gemeinsam mit den beteiligten Akteuren reguliert werden, wobei Instrumente wie das Mitgesetzgebungsverfahren und die Regionalisierung sowie die bestehenden Rechtsrahmen und Kontrollmaßnahmen verwendet werden und alle beteiligten Akteure einbezogen werden müssen.

Es darf nicht vergessen werden, dass die GFP ihre Wurzeln in der GAP hat und es das Ziel beider ist, mit Hilfe öffentlicher Interventionen die Versorgung der Europäer mit Lebensmitteln und die Unabhängigkeit von Lebensmitteleinfuhren sicherzustellen. In einem freien Markt kann es aufgrund des weltweiten Wettbewerbs zu Schwierigkeiten hinsichtlich der Unabhängigkeit von Lebensmitteleinfuhren kommen. Da es in beiden Politikbereichen im Hinblick auf die politische Autonomie mehr strategische Herausforderungen denn je gibt, ist eine sorgfältige staatliche Regulierung erforderlich. Durch unsere entschiedene Gegenwehr wurde der wirtschaftsliberal ausgerichtete Versuch, die Fischereirechte zu privatisieren, verhindert. Wir werden derartige Bestrebungen auch weiterhin bekämpfen. Ein kohärenter regulatorischer Ansatz hinsichtlich der Sicherheit der Versorgung mit Fischereierzeugnissen muss auch in Bezug auf den internationalen Handel angestrebt werden.

Mit einer nachhaltigen Entwicklung sollen die menschlichen Entwicklungsziele erreicht und gleichzeitig die Fähigkeit der natürlichen Systeme aufrechterhalten werden, weiterhin die natürlichen Ressourcen und Ökosystemleistungen bereitzustellen, von denen Wirtschaft und Gesellschaft abhängig sind. Die nachhaltige Entwicklung kann mit Hilfe von drei Vektoren beschrieben werden, die sich auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft beziehen. Keiner der Vektoren hat hier Vorrang vor den anderen beiden. Alle Maßnahmen müssen also machbar (Umwelt contra Wirtschaft), zulässig (Umwelt contra Gesellschaft) und gerecht (Wirtschaft contra Gesellschaft) sein.

Werden Entscheidungen gefällt, muss das gesamte vorhandene Wissen genutzt werden.

1 SCHUTZ DER RESSOURCEN UND DER MEERESUMWELT

Mit der kürzlich erfolgten Reform der GFP gewann die EU neue Instrumente, Paradigmen und Bewirtschaftungsmethoden, um Probleme beim Schutz der Meeresumwelt und der Ressourcen zu lösen. Die S&D-Fraktion war intensiv an der Konzipierung dieser Mittel beteiligt.

Höchstmöglicher Dauerertrag (MSY) In der Grundverordnung ist eindeutig festgelegt, dass im Rahmen der neuen GFP das Vorsorgeprinzip¹ auf das Fischereimanagement angewendet wird, um sicherzustellen, dass die Bestände der befischten Arten wieder aufgebaut und oberhalb des Niveaus gehalten werden, das einen höchstmöglichen Dauerertrag erzeugen kann. Nachhaltige Befischungsraten sollten sobald wie möglich erreicht werden, und zwar nicht später als 2020. Zwar ist es kein Allheilmittel, doch wird das Konzept des MSY verwendet, um den nachhaltigen Druck zu quantifizieren, der in Form von Obergrenzen für die zulässige Gesamtfangmengen (TAC) die Entnahme von Ressourcen in der Meeresumwelt einschränkt. Gemischte Fischereien müssen einzeln betrachtet werden. Wissenschaftliche Empfehlungen sind zu berücksichtigen.

Die Fischereipolitik muss auf wissenschaftlicher Grundlage durchgeführt werden: Populistische oder intuitiv gefällte Entscheidungen können sich schädlich auswirken. Zwischen 2010 und 2013 ist die Zahl der Bestände auf MSY-Niveau im Atlantik von 10 auf 25 gestiegen, hauptsächlich, weil sie mit Quoten bewirtschaftet wurden. In demselben Zeitraum ging die Zahl der Bestände auf MSY-Niveau im Schwarzen Meer und im Mittelmeer von 21 auf 12 zurück, wobei diese Bestände hauptsächlich im Rahmen des Fischereiaufwands bewirtschaftet wurden. Insgesamt sind 95 % der Bestände im Mittelmeer überfischt. Die vorliegenden Daten sind nicht ausreichend und häufig nicht präzise. Es müssen unbedingt Daten erhoben werden, die es ermöglichen, umfassende Maßnahmen zum Erreichen des MSY-Niveaus zu ergreifen und einen systematischen Rückgriff auf das Vorsorgeprinzip zu vermeiden, das eine Ausnahme sein sollte und nicht zu einer üblichen Verwaltungsmethode werden darf. Gerade wenn keine verlässlichen Daten vorliegen, muss das Vorsorgeprinzip angewendet werden.

Auch **der ökosystemorientierte Ansatz in Bezug auf die Fischerei** ist Bestandteil der neuen GFP und die S&D-Fraktion unterstützt die Auffassung, dass eine Regulierung hinsichtlich einer Art nicht das Gleichgewicht des Ökosystems gefährden darf.

Mehrjahrespläne können sich zu einem sehr guten Bewirtschaftungsinstrument entwickeln, das die Genehmigung höchstmöglicher Fangmenge ergänzen kann. Die Unterstützung von Mehrjahresplänen für die Erholung und Bewirtschaftung von verschiedenen Arten eines bestimmten Ökosystems und die Ausdehnung dieser Mehrjahrespläne auf andere bedrohte Fischereigründe ist von entscheidender Bedeutung. Mit der Reform der GFP von 2013 wurden Mehrjahrespläne zu einem Fundament der Fischereibewirtschaftung in Europa. Die Grundverordnung schreibt die wichtigsten Bestandteile der Mehrjahrespläne ausdrücklich vor. Gemäß der neuen GFP muss sich die EU verpflichten, Mehrjahrespläne umzusetzen.

¹ Der „Vorsorgeansatz im Fischereimanagement“ bedeutet, dass das Fehlen angemessener wissenschaftlicher Angaben nicht rechtfertigt, dass Bewirtschaftungsmaßnahmen zur Erhaltung von Zielarten, vergesellschafteten oder abhängigen Arten und Nichtzielarten und ihrer Umwelt hinausgezögert oder unterlassen werden (Grundverordnung, Artikel 4).

Rückwürfe, also die schädliche Praktik, unerwünschte Fänge wieder über Bord zu werfen, werden zwischen 2015 und 2019 schrittweise verboten, wenn die Anlandepflicht Schritt für Schritt in Kraft tritt. Das Verbot von Rückwürfen wird dazu führen, dass verlässlichere Daten über Fischereibestände erhoben werden können, eine verbesserte Verwaltung unterstützen und die Ressourceneffizienz verbessern. Es stellt außerdem einen Anreiz für die Fischer dar, in ihren Schiffen technische Neuentwicklungen zu nutzen und stärker selektiv wirkendes Fanggerät zu verwenden, um Beifänge zu vermeiden. Die Mitgliedstaaten müssen die Quoten in einer Mischung zuteilen, die so weit wie möglich die erwartete Zusammensetzung der Arten in ihren Fischereibranchen widerspiegelt. Sie sollten Anpassungen durch den Austausch von Quoten mit anderen Mitgliedstaaten erwägen, falls die vorhandenen Quoten nicht den Fangmengen entsprechen.

Für den Schutz der Umwelt müssen alle möglichen Interventionsszenarien erwogen werden. Die Nachhaltigkeit der Bestände ist entscheidend für das Überleben und die Entwicklung der Fischereibranche, doch es sollte nicht erforderlich sein, eine Tätigkeit zu verbieten, wenn alternative ökologische Lösungen dazu beitragen könnten, Arbeitsplätze zu erhalten. Es muss stets das Szenario gewählt werden, das die geringsten Auswirkungen auf die drei Säulen der nachhaltigen Entwicklung hat. Ein generelles Verbot sollte nur in Ausnahmefällen ausgesprochen werden.

Verschiedene neue Geräte werden für die Fischerei verwendet, ohne dass eine angemessene Umweltverträglichkeitsprüfung stattgefunden hätte. Wenn diese Geräte schneller Fänge ermöglichen (kleinerer Fußabdruck und höhere Gewinne) und die Sicherheit verbessern, ist dies positiv zu bewerten. Doch sollten neue Techniken vor ihrer Anwendung getestet und die Auswirkungen auf Gesellschaft und Umwelt bewertet werden. Zu diesen neuen Techniken gehören etwa Fischsammelvorrichtungen, die heute häufig verwendet werden, ohne in angemessener Weise bewertet worden zu sein. Die S&D-Fraktion wird sicherstellen, dass neue Techniken angemessen untersucht werden, bevor sie in der Branche zum Einsatz kommen.

Ziele/Maßnahmen:

- Wiederherstellung und Erhaltung von Beständen zumindest auf einem Niveau, das bei den betroffenen Beständen den höchstmöglichen Dauerertrag ermöglicht, um die langfristige gesellschaftliche und wirtschaftliche Nachhaltigkeit der Fischereiflotten zu erhalten
- Bewirtschaftungsentscheidungen müssen auf der Grundlage von verlässlicher und angemessener wissenschaftlicher Beratung erfolgen und auch ausreichend Flexibilität vorsehen, um neue wissenschaftliche Erkenntnisse möglichst schnell aufzunehmen
- Bei den mehrjährigen Bewirtschaftungsplänen muss ein ganzheitlicher Ansatz angestrebt werden

- stufenweises Einstellen des verschwenderischen Verfahrens der Rückwürfe und Verringerung von Beifängen durch die Förderung von Neuentwicklungen und Selektivität in der Fischereibranche, die die Fischerei in nachhaltiger und ökologisch angemessener Weise optimieren
- Die Mitgliedstaaten müssen bei der Zuweisung von Quoten flexibel vorgehen
- Die ökologische Verträglichkeit von Fischereigerät muss sichergestellt werden

2 WIRTSCHAFTLICHE UND SOZIALE DIMENSION

Trotz der verschiedenen Reformen, die durchgeführt wurden, seitdem die Fischerei 1983 zu einem Bereich der Gemeinschaftspolitik wurde, ist die Fischereibranche in der EU in den vergangenen Jahren stetig geschrumpft. Der Raubbau an den natürlichen Ressourcen, die Überfischung und der Rückgang der Zahl der Arbeitsplätze sind trotz der Bemühungen, Veränderungen herbeizuführen, bestehen geblieben. Die neue, reformierte GFP soll einen neuen und wirksamen Rechtsrahmen für eine nachhaltigere Fischereibranche in der EU schaffen. Dazu sollte auch eine Vereinfachung der Verwaltungsverfahren für alle Bereiche der Fischereibranche, also auch für die Aquakultur, gehören.

Die Anzahl der EU-Fischereifahrzeuge lag im Februar 2014 bei 87 445². Nach den jüngsten Zahlen der Kommission gibt es in Europa 116 094 direkt in der Branche Beschäftigte, von denen die meisten – nämlich 32 194 – in Spanien und 20 599 in Italien ansässig sind. Ein Arbeitsplatz auf See schafft vier Arbeitsplätze an Land. Allein in der verarbeitenden Industrie waren im Jahr 2011 115 651 Menschen beschäftigt. Die Aquakultur-Branche stellt etwa 33 019 Arbeitsplätze. In vielen Küstenregionen und auf zahlreichen Inseln gibt es sehr viele Arbeitsplätze in der Fischerei. Daher ist es entscheidend, einen Ansatz zu wählen, der mehrere Kriterien berücksichtigt, um zu verhindern, dass die Branche durch die Auswirkungen der aufeinander folgenden Reformen beschädigt wird, ohne dabei unsere ökologischen Ziele aufzugeben.

Der Beruf ist im Wandel begriffen: Die Fischer haben ökologische Aspekte in ihre Arbeitswelt einbezogen. In vielen Ländern hat sich die Ausbildung verändert. Zudem ist es wichtig, die Ausbildung der Berufsfischer zu verallgemeinern, so dass sie imstande sind, die EU-Regelungen aufzunehmen und umzusetzen und als ihr Hüter zu wirken. Immer noch gibt es nicht in allen europäischen Ländern eine Ausbildung zum Berufsfischer oder Seefahrtsschulen.

Obwohl über die Definition der **handwerklichen Fischerei** immer noch diskutiert wird, muss hervorgehoben werden, dass Familienbetriebe oder Betriebe, deren Eigentümer selbst Berufsfischer sind, gefördert werden müssen. In diesem Sinne ist es eindeutig

² Quelle: Europäische Kommission, [Die gemeinsame Fischereipolitik in Zahlen](#)

erforderlich, die Rolle von Frauen in der Fischerei zu stärken und die Branche vor allem für junge Menschen attraktiv zu gestalten. Diese sind die Mindestanforderungen, die erfüllt sein müssen, damit die Menschen nicht aus den Küstenregionen abwandern und der territoriale Zusammenhalt gesichert ist.

Die Reform der **gemeinsamen Marktorganisation** (GMO) von 2013 enthielt viele richtige Maßnahmen. Es muss aber sichergestellt werden, dass die Fischer weiterhin angemessene Marktpreise erzielen können. Die S&D-Fraktion wird sich dafür einsetzen.

Aquakultur: Als Fortsetzung unserer Forderung nach der Förderung einer Aquakulturbranche, die wettbewerbsfähig, robust, nachhaltig und ökologisch ausgerichtet ist und dem Geltungsbereich der GFP entspricht, hebt die S&D-Fraktion die Notwendigkeit einer umweltfreundlichen Aquakultur hervor und unterstützt weiterhin dahingehende Bestrebungen. In seinem Sonderbericht Nr. 10/2014³ stellt der Rechnungshof fest, dass die Aquakulturbranche in der EU in den vergangenen Jahren stagniert ist, während die Aquakultur-Produktion weltweit anstieg. In dem Bericht wird zudem darauf hingewiesen, dass es auch mit Mitteln des Europäischen Fischereifonds nicht gelungen ist, eine nachhaltige Entwicklung der Aquakulturbranche zu fördern.

Die **S&D-Fraktion hält es für entscheidend**, neben der Unterstützung neuer Produktionsverfahren **das Wachstum kultivierter Handwerkskunst zu fördern**, wie etwa der traditionellen Schalentier-Aquakultur. Die Aquakultur muss zunehmend auf die heute übliche Verwendung von Antibiotika und Pestiziden verzichten und darf weder natürliche Habitate zerstören noch zu starkem Druck auf natürliche Fischbestände ausüben.

Die S&D-Fraktion vertritt die Überzeugung, dass Verbraucherschutz und eindeutige Kennzeichnung der Lebensmittel gefördert und Lebensmittelfälschungen bei Fischereierzeugnissen gestoppt werden muss. Fischereierzeugnisse müssen gesundheitlichen Normen und Nachhaltigkeitsstandards entsprechen und die Lebensmittelkennzeichnung muss verlässlich sein, so dass den Bürgern bei ihrer Kaufentscheidung verlässliche Informationen zur Verfügung stehen. Die Informationen müssen transparenter und leichter zugänglich und die Kennzeichnungsnormen vereinheitlicht und klar formuliert sein. Lebensmittelfälschungen bei Fischereierzeugnissen sind weit verbreitet; illegal gefangener Fisch gelangt auf den Markt. Die Rückverfolgbarkeit muss mit innovativen Instrumenten wie DNS-Strichcodes verbessert werden.

Ziele/Maßnahmen:

- Vorbeugung vor weiteren Schäden für die EU-Fischereibranche

³ Sonderbericht Nr. 10/2014 des Europäischen Rechnungshofs: Wirksamkeit der aus dem Europäischen Fischereifonds bereitgestellten Unterstützung für die Aquakultur

- Vereinfachung von Genehmigungs- und Verwaltungsverfahren
- Schaffung einer vereinheitlichten multidisziplinären Ausbildung für Berufsfischer
- Unterstützung und Schutz für Familienunternehmen, Förderung von Frauen und jungen Menschen in der Fischereibranche
- Anreize und Unterstützung für Berufsfischer
- Förderung der Einbeziehung von einschlägigen ökologischen Aspekten in die Aquakultur und Nutzung des Europäischen Meeres- und Fischereifonds zur Förderung des Wachstums der traditionellen Aquakultur sowie von neuen Produktionsverfahren.
- Verbesserung des Kenntnisstands der Verbraucher durch transparente und zugängliche Kennzeichnung und Gewährleistung der Einhaltung von Gesundheitsnormen und Nachhaltigkeitsstandards für Fischereierzeugnisse
- Beendigung des Lebensmittelbetrugs mit Fischereierzeugnissen und Verbesserung der Rückverfolgbarkeit

3 BEWIRTSCHAFTUNG

Der für Fischerei geltende Rechtsrahmen verleiht den europäischen Organen breiter angelegte Vollmachten für die Bewirtschaftung der Fischerei als für jeden anderen europäischen Politikbereich. Mitgliedstaaten müssen sich an strenge, hierarchisch orientierte Regelungen halten, die die gesetzgebenden Organe (Europäisches Parlament, Rat und Kommission) ausverhandeln. Die rechtliche Auslegung des Gesetzgebungsverfahrens ist strittig und liegt derzeit beim EuGH. Eine interinstitutionelle Arbeitsgruppe wurde eingerichtet, um eine vorläufige Lösung für die rechtliche Pattsituation zu finden. Der europäische Ansatz der Entscheidungsfindung sollte alle betroffenen Akteure berücksichtigen, wie etwa Fischer, Händler, Gewerkschaften, Verbraucherverbände und nichtstaatliche Organisationen, Wissenschaftler, Politiker und Verwaltung.

Regionalisierung: Die Reform der GFP zielt darauf ab, das Mikromanagement und die Tatsache, dass Brüssel alle europäischen Fischereibranchen über einen Kamm schert, zu beenden. Die Regionalisierung und ausgedehntere Konsultationen mit den betroffenen Akteuren sind für diesen neuen Ansatz entscheidend. Mitgliedstaaten mit einem unmittelbaren Bewirtschaftungsinteresse können gemeinsame Empfehlungen bei der Europäischen Kommission einreichen, die dann in EU-Gesetzakte umgewandelt werden. Die Beteiligung von Beiräten ist entscheidend, damit Bewirtschaftungsmaßnahmen vorgenommen werden, die im Einklang mit den sehr unterschiedlichen Gegebenheiten in Europa und den Bedürfnissen der direkt Betroffenen stehen. In den Beiräten kommen Vertreter der Branche, der Gewerkschaften und anderer Interessengruppen wie Nichtregierungsorganisationen und Verbraucherverbände eines geografischen Gebiets zusammen. Sie müssen konsultiert werden und sollten die Kommission und die Mitgliedstaaten zur Bewirtschaftung der Fischerei in ihrem Gebiet beraten.

Um Erfolg zu haben, muss diese neue Art der Bewirtschaftung statt eines nationalen einen regionalen und grenzübergreifenden Ansatz verfolgen.

Fischereikontrollsysteme wie etwa Überwachung, Überprüfung, Datenerhebung und Durchsetzung werden von den EU-Mitgliedstaaten durch ihre nationalen Behörden und Inspektoren durchgeführt. Um die Umsetzung der GFP zu überwachen, wurde 2010 ein Kontrollsystem eingeführt. Die einschlägigen Bestimmungen sind in der Kontrollverordnung enthalten. Das Kontrollsystem soll sicherstellen, dass nicht mehr als die genehmigten Mengen Fisch gefangen werden, dass die Regelungen und Sanktionen in allen Fischereibranchen einheitlich angewandt werden, dass die Rückverfolgbarkeit von Fischereierzeugnissen in der Lieferkette sichergestellt ist usw. Als Konsequenz der neuen GFP und um häufige komplizierte Änderungen zu verhindern, muss die Kontrollverordnung unbedingt so bald wie möglich überprüft werden.

Illegale, nicht gemeldete und unregulierte (IUU) Fischerei dezimiert die Fischbestände und zerstört marine Lebensräume; sie verzerrt den Wettbewerb, schadet ehrlichen Fischern und schwächt insbesondere die Fischereibranche in den Entwicklungsländern. Die EU-Verordnung zur Verhinderung, Bekämpfung und Unterbindung von IUU-Fischerei ist 2010 in Kraft getreten. Der zuständige Flaggen- oder Ausfuhrstaat muss bestätigen, dass Fischereierzeugnisse legal produziert wurden, damit diese in die EU eingeführt oder aus ihr ausgeführt werden können. Ein Verzeichnis der von den regionalen Fischereiorganisationen identifizierten IUU-Fischereifahrzeugen wird regelmäßig herausgegeben. Die IUU-Verordnung ermöglicht es außerdem, Staaten, die nicht gegen illegale Fischerei vorgehen, auf eine schwarze Liste zu setzen.

Die neuen partnerschaftlichen Abkommen über nachhaltige Fischerei mit Drittstaaten sehen strenge Kontrollmaßnahmen vor und enthalten Regelungen zur Unterstützung der Bekämpfung von IUU-Fischerei. EU-Marktteilnehmer, die irgendwo auf der Welt illegal fischen, egal unter welcher Flagge, haben in Abhängigkeit vom finanziellen Wert ihres Fangs schwere Strafen zu befürchten.

Hinsichtlich des **Umweltrechts** bekennt sich die S&D-Fraktion uneingeschränkt zur Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL), mit der bis 2020 ein „guter Umweltzustand“ erreicht und auch die Artenvielfalt des Meeres geschützt werden soll. In diesem Zusammenhang sind die Zielsetzungen der Meeresschutzgebiete und der Fangverbotszonen wichtig.

Ziele/Maßnahmen:

- Sicherstellen, dass Kenntnisse und Erfahrungen aller beteiligten Akteure in dem betroffenen Gebiet angemessen berücksichtigt und die Beiräte konsultiert werden
- Beschleunigung der Verabschiedung einer neuer Kontrollverordnung

- Fortsetzung der Bekämpfung von IUU-Fischerei weltweit und Sicherstellen, dass unsere fischereipolitischen und unsere handelspolitischen Maßnahmen übereinstimmen
- Sicherstellen, dass die Politikgestaltung im Bereich Fischerei stets die Prinzipien der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie berücksichtigt

4 EXTERNE DIMENSION

Abkommen mit Drittstaaten über nachhaltige Fischerei ermöglichen es EU-Fischereifahrzeugen, in einem gesetzlich regulierten Umfeld ausschließlich überzählige Bestände des betroffenen Landes abzufischen. Der Schwerpunkt der Fischereiabkommen liegt auf der Bewahrung der Ressourcen, der ökologischen Nachhaltigkeit und der Förderung der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung dieser Länder, mit besonderer Berücksichtigung des Schutzes der Menschenrechte, der in diesen Abkommen durch eine ausdrücklich formulierte Menschenrechtsklausel garantiert sein soll. Die EU zahlt ihren Partnerländern einen finanziellen Beitrag für den Zugang sowie eine branchenbezogene finanzielle Unterstützung, um die Kapazitäten ihrer Verwaltung und ihrer Wissenschaft zu erhöhen. Die Kosten des Beitrags für den Zugang durch Schiffseigentümer aus der EU sollte allmählich erhöht werden.

Genau wie landwirtschaftliche Erzeugnisse stehen auch Fischereierzeugnisse unter einem starken globalen Konkurrenzdruck. Die europäischen Normen und Standards, auf denen unsere Werte beruhen, ziehen höhere Erzeugerkosten als in anderen Teilen der Welt nach sich. Daher muss sehr darauf geachtet werden, dass Freihandelsabkommen auch für europäische Fischer fair und gerecht sind und nicht in Widerspruch zu den Zielen unserer Fischereipolitik stehen.

Als der weltweit größte Einfuhrmarkt für Fisch und Fischereierzeugnisse kann die EU durch wirtschaftliche Anreize und internationalen Handel zu einer Änderung des Verhaltens beitragen. Illegal gefangener Fisch und Fischereierzeugnisse, die unter unannehmbaren Arbeitsbedingungen erzeugt werden, dürfen nicht in die EU eingeführt werden. Seit dem Inkrafttreten der IUU-Verordnung 2010 sind deutliche Fortschritte erzielt worden: Drittstaaten, die sich nicht an die Regeln halten, dürfen ihre Erzeugnisse nicht in die EU einführen. Die S&D-Fraktion unterstützt voll und ganz die Bemühungen der Kommission, illegale Fischerei und die Missachtung der Menschen- und Arbeitsrechte zu bekämpfen. Diese Maßnahmen können jedoch nur dann wirksam werden, wenn ihre Umsetzung tatsächlich kontrolliert wird.

Ziele/Maßnahmen:

- Förderung von nachhaltiger Fischerei in Drittstaaten, indem die Förderung der Branche durch die EU zur Unterstützung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung gezielter gestaltet und regelmäßig überwacht wird
- Sicherstellen, dass die Freihandelsabkommen fair ausgestaltet werden
- Gewährleisten, dass alle in die EU eingeführten Fische und Fischereierzeugnisse unter vertretbaren Arbeits- und Menschenrechtsbedingungen erzeugt werden
- weiterhin Druck auf die Staaten ausüben, IUU-Fischerei zu bekämpfen und die Überwachung zu intensivieren

5 BLAUES WACHSTUM: WÜNSCHE FÜR DIE ZUKUNFT

In den vergangenen Jahrzehnten haben die menschlichen Aktivitäten auf See sehr stark zugenommen. Das Potenzial für Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen ist enorm und sollte innerhalb der umweltschutzbedingten Einschränkungen der Meeresumwelt genutzt werden. Mit ihren vor- und nachgelagerten Branchen spielen die Fischerei und die Aquakultur eine wichtige Rolle in der marinen Wirtschaft. Die Schaffung von Synergien mit anderen Branchen könnte dazu beitragen, ihr Potenzial zu steigern (z.B. Fremdenverkehrsangebote mit Bezug zur Fischerei, Nutzung von Aquakulturerzeugnissen in der Gastronomie vor Ort, Kreislaufwirtschaft usw.) und sollte gefördert werden. Zudem ist verantwortungsvolle Fischerei und Aquakultur von entscheidender Bedeutung für eine nachhaltige Entwicklung und ein gesundes marines Ökosystem. Mehr Forschungsdaten und wissenschaftliche Erkenntnisse sind erforderlich. Hierfür stehen Gelder aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds zur Verfügung, mit denen ein Gleichgewicht zwischen einem guten ökologischen Zustand der Weltmeere und leistungsfähigen Fischerei- und Aquakulturbranchen erreicht werden soll.

Seit mehreren Jahren müssen die Fischer ihre Fanggebiete mit anderen Nutzern teilen, was immer häufiger zu Konflikten führt. Unter diesen marinen Aktivitäten benötigen Meeresenergieanlagen und der Meeresbergbau am meisten Fläche und haben die stärksten Auswirkungen. Die Fischerei muss in diese Vision einer Zukunft der Meere integriert werden, die als blaues Wachstum bezeichnet werden kann. Ordnungsinstrumente wie etwa marine Raumplanung müssen genutzt werden, um gemeinschaftliche Entscheidungen zu ermöglichen, die zu einer gerechten und sinnvollen Aufteilung von Seegebieten führen.

Dabei muss die Haltung der örtlichen Bevölkerung von Anfang an berücksichtigt werden, insbesondere die der jungen Menschen und der Frauen, da Teilhabe von entscheidender Bedeutung für den Erfolg von Entwicklungsstrategien ist.

Ziele/Maßnahmen:

- Vorantreiben einer (fortgesetzten) Schaffung von Strategien für regionale Meeresräume sowie ihrer Umsetzung
- Verwendung der Gelder aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds, um marine Forschung und Innovation zu fördern und aktuelle und umfassende Daten zur Fischerei zu erheben, so dass eine Grundlage geschaffen wird, die eine informierte Politikgestaltung ermöglicht und nachhaltiges Wachstum fördert